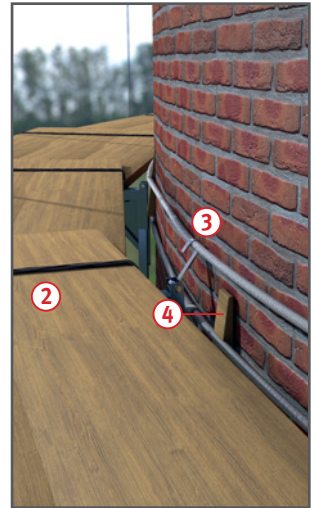
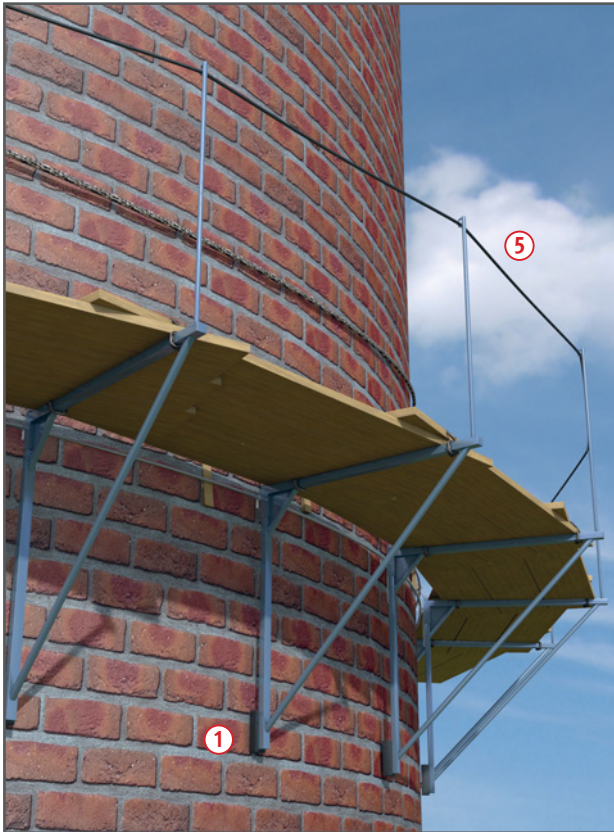


Gerüste für den Schornsteinbau



Gefährdungen

- Fehlende Sicherungsmaßnahmen bei der Montage, unvollständiger Aufbau oder nicht sachgerechter Benutzung, z. B. durch nicht bestimmungsgemäße Anwendung der Persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) können zu Absturzunfällen führen.
- Herabfallende Gegenstände, klimatische Einflüsse (Wind, Blitz) können zu Verletzungen führen.

Schutzmaßnahmen

Konsolgerüste

- Die Verwendung von Schornsteinkonsolgerüsten ist in der Gefährdungsbeurteilung zu begründen. Es ist schriftlich zu dokumentieren, warum andere sicherere Arbeitsmittel nicht angewendet werden können. Bei diesem Arbeitsmittel handelt es sich um eine Schutzmaßnahme auf dem Rang des individuellen Gefahrschutzes, d. h. nachrangig zu Arbeitsmitteln mit kollektivem Gefahrschutz.

- Für Konsolen muss in jedem Fall ein Nachweis der Brauchbarkeit vorliegen. Der Brauchbarkeitsnachweis kann durch eine statische Berechnung, durch Typenprüfung oder durch Bauartprüfung erbracht werden ①.
- Konsolgerüste nicht als Fanggerüste einsetzen.
- Gerüstbohlen (Abmessung $\geq 20 \times 3$ cm) durch Anbinden gegen Abheben und Herabfallen sichern ②.
- Drahtseile ③ und Drahtseilklemmen können gemäß Tabelle 1 verwendet werden. Gleichwertige Verbindungsmittel statisch nachweisen.
- Jede Seilage mit Holzkeilen spannen ④.
- Bei Konsolgerüsten ist ein Stahlseil mit Durchmesser 6 mm als Begrenzung erforderlich ⑤. Dieses Begrenzungsseil stellt keine Absturzsicherung dar.
- Auf-, Um- und Abbau nur unter Aufsicht einer fachkundigen Person.

- Beim Auf- und Abbau sowie bei Arbeiten auf den Konsolgerüsten PSaGA benutzen.
- Der Vorgesetzte hat die Anschlagseinrichtungen festzulegen und dafür zu sorgen, dass die PSaGA benutzt werden.
- Konsolgerüst nicht überlasten. (Tabelle 1 und 2).

• Die Drahtseile sind an jeder Verbindungsstelle bei Seildurchmessern 10 mm und 12 mm mit mindestens fünf, sonst mit sechs Drahtseilklemmen nach DIN 1142 oder gleichwertigen Verbindungsmitteln zu verbinden und mit Holzkeilen so zu spannen, dass sie gegen Abrutschen gesichert sind. Für eckige Schornsteine gelten besondere Bestimmungen.

Trägergerüste

- Nur Gerüstträger verwenden, die bauaufsichtlich zugelassen oder statisch nachgewiesen sind.
- Trägergerüste vollflächig mit Gerüstbohlen auslegen.
- Förderöffnungen in Trägergerüsten mit Einfahrttrichter versehen und durch Seitenschutz absichern.
- Gerüstbeläge und Gerüstträger nicht durch Materialanhäufung überlasten. Mindestbelagstärken einhalten (Tabelle 3).
- Auf-, Um- und Abbau nur unter Aufsicht einer fachkundigen Person.

- Auf-, Um- und Abbau von Trägergerüsten nur unter PSaGA ausführen.
- Arbeitstäbliche Inaugenscheinnahme durch eine fachkundige Person, um die sichere Funktion festzustellen.

| 1 Lastklassen der Arbeitsgerüste | |
|----------------------------------|--|
| Lastklasse | Gleichmäßig verteilte Last kN/m ² |
| 1 | 0,75 |
| 2 | 1,50 |
| 3 | 2,00 |
| 4 | 3,00 |
| 5 | 4,50 |
| 6 | 6,00 |

| 2 Zulässige Belastungen und erforderliche Drahtseildurchmesser bei Schornstein-Konsolgerüsten | | | | |
|---|---|-----------------------|-----------------------|---|
| Schornstein- außenumfang m | Drahtseildurchmesser bei Schornsteinen aus | | | Zulässige Verkehrslast des Konsolgerüstes kN |
| | Mauerwerk mm min. | Stahlbeton mm min. | Stahlbeton mm min. | |
| bis 6 | 10 | 10 | 10 | 6 |
| bis 15 | 10 | 12 | 12 | 10,5 |
| bis 25 | 12 | 14 | 14 | 15 |
| bis 44 | 14 | 16 | 18 | 18 |
| bis 63 | 14 | 18 | 20 | 18 |
| bis 78 | 16 | 20 | 22 | 18 |

| 3 Mindestabmessungen von Gerüstbrettern/-bohlen bei Arbeitsgerüsten | | | | | | |
|---|-----------------------------------|---|------|------|------|------|
| Lastklasse | Brett- oder Bohlenbreite cm | Brett- oder Bohlenlänge zul. Stützweite in m | | | | |
| | | 3,0 | 3,5 | 4,0 | 4,5 | 5,0 |
| 1,2,3 | 20 | 1,25 | 1,50 | 1,75 | 2,25 | 2,50 |
| | 24 und 28 | 1,25 | 1,75 | 2,25 | 2,50 | 2,75 |
| 4 | 20 | 1,25 | 1,50 | 1,75 | 2,25 | 2,50 |
| | 24 und 28 | 1,25 | 1,75 | 2,00 | 2,25 | 2,50 |
| 5 | 20, 24, 28 | 1,25 | 1,25 | 1,50 | 1,75 | 2,00 |
| 6 | 20, 24, 28 | 1,00 | 1,25 | 1,25 | 1,50 | 1,75 |

Prüfungen

- Gerüste für den Schornsteinbau sind vor der erstmaligen Benutzung nach der Montage durch eine „zur Prüfung befähigte Person“ zu prüfen.
- Arbeitstäbliche Inaugenscheinnahme durch eine fachkundige Person, um die sichere Funktion festzustellen.

Arbeitsmedizinische Vorsorge

- Arbeitsmedizinische Vorsorge nach Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung veranlassen (Pflichtvorsorge) oder anbieten (Angebotsvorsorge). Hierzu Beratung durch den Betriebsarzt.

Weitere Informationen:

Betriebssicherheitsverordnung
Verordnung zur arbeitsmedizinischen
Vorsorge
DGUV Regel 112-198 Benutzung von
persönlichen Schutzausrüstungen
gegen Absturz
DGUV Information 201-055 Feuerfest-,
Turm- und Schornsteinbau